

## Stellungnahme der AbL zum Referentenentwurf:

### Eckpunkte Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung vom 20.12.2022

Hamm, 11. Januar 2023

Die AbL begrüßt sehr, dass das BMEL einen Entwurf des Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung vorgelegt hat. Sie begrüßt insbesondere, dass Tierwohlkriterien mit in das Programm aufgenommen wurden, dass laufende Mehrkosten (konsumtive Kosten) ebenfalls gefördert werden, sowie die Integration der Förderung der Sauenhaltung ins Bundesprogramm. Weiter begrüßt die AbL die Einführung von Bestandsobergrenzen (200 Sauen- und 3.000 Mastplätze) in der Förderung, was insbesondere angesichts der begrenzten Mittel von 150 Millionen Euro sinnvoll ist. Gleichzeitig können durch die 150 Millionen Euro nur ein kleiner Teil der Schweinehaltung gefördert werden, der Betrag wird bei Weitem nicht für alle Betriebe für den Umbau ausreichen. Die angedachte Laufzeit von 10 Jahren für die Förderung stellt eine untere Grenze dar. Denn sie bietet nur ein Minimum an Planungssicherheit im Hinblick auf die erheblichen finanziellen Leistungen, die die Betriebe beim Umbau der Tierhaltung erbringen müssen. Das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung – die Borchert Kommission - hatte sich für garantierte Förderlaufzeiten von 20 Jahren ausgesprochen.

Die AbL erwartet, dass das Bundesprogramm Teil einer Gesamtstrategie zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung ist und sich an den Empfehlungen der Borchert Kommission orientiert. Dazu gehört ein daran angepasstes Tierhaltungskennzeichnungsgesetz und die daran orientierten Privilegierungen im Bau- und Immissionsrecht. Die Stellungnahme zu den Entwürfen des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes der AbL findet sich [hier](#) (Stand August 2022) und [hier](#) (Stand Januar 2023).

Im Einzelnen fordert die AbL:

#### **Aufteilung der Gelder überprüfen:**

Zu prüfen ist aus Sicht der AbL, ob die Aufteilung in 2/3 investive Kosten und 1/3 konsumtive Kosten sinnvoll ist. Damit fällt der Anteil für die Förderung der laufenden Mehrkosten für den Betrieb argtorechter Haltungssysteme relativ gering aus. Aus Sicht der AbL werden die Betriebe ihre Ställe nur umbauen, wenn sie langfristig ihre höheren Mehrkosten decken können. Die Ermittlung der Mehrkosten durch eine unabhängige wissenschaftliche Stelle wie das Thünen-Institut für einen typischen Betrieb wird begrüßt.

#### **Intakte Ringelschwänze:**

Der aktuelle Entwurf des Bundesprogramms sieht vor, dass ab Stufe 3 in den höheren Stufen 80 Prozent der Schweine intakte Ringelschwänze haben müssen. Die Forderung nach intakten unkupierten Ringelschwänzen ist grundsätzlich richtig, zeigt aber gleichzeitig einen Bedarf nach ausreichend Ferkeln mit intakten Ringelschwänzen, was wiederum die Bedeutung einer der Förderung für die Sauenhaltung in den höheren Stufen deutlich macht. Denn ohne ausreichend Ferkel mit intaktem Ringelschwanz gibt es auch nicht genug Mastschweine mit Ringelschwanz. Vor allem unter dem Aspekt, dass die Sauenhaltung bislang in der Tierhaltungskennzeichnung noch ausgespart werden soll, ist es essentiell, dass Sauen- und Ferkelaufzuchtbetriebe Zugang zur Förderung durch das Bundesprogramm bekommen.

**Zu den Ansprüchen an die freie Abferkelung:**

Aus Sicht der AbL ist die Vorgabe von mindestens 8,5 m<sup>2</sup> bei freier Abferkelung nicht sachgemäß, fachlich würden 7,5 m<sup>2</sup> ausreichen. Dies ist entsprechend zu ändern. Blicke es bei 8,5 m<sup>2</sup>, würden Betriebe, die bereits ihre Ställe entsprechend der üblichen fachlichen Praxis einer artgerechten freien Abferkelung eingerichtet haben, zu erneuten nicht sachgerechten Umbauten gezwungen.

**Förderung der Umstellungs-/Bauberatung:**

Zur erfolgreichen Umsetzung des Bundesprogrammes ist eine verpflichtende Umstellungs- und Bauberatung notwendig, die auch gefördert werden sollte. Die Förderhöhe sollte maximal 80 Prozent, bzw. maximal 2.000 € pro Betrieb betragen.

**Umstellungsförderung von 9 Monaten:**

Wird ein Stall um- oder neugebaut, so kann es während der Umstellungszeit zu einem Produktionsausfall und damit zu keiner Einkommenserzielung kommen. Den entgangenen Verdienst würden wir in diesem Fall in der Zeit mit 450 € pro Sau und 15 € pro Mastschwein ansetzen.

**Zertifizierungshilfe:**

Zur Gleichstellung mit der Bioförderung, die auch eine Zertifizierungsförderung bekommt, sollten auch die Stufen 3 und 4 eine Solche bekommen. Dafür würden wir max. 500 € pro Betrieb, nach entsprechendem Nachweis, vorsehen.

Für Anregungen und Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

**Ansprechperson:**

Martin Schulz, Bundesvorsitzender der AbL und NEULAND-Schweinehalter in Niedersachsen

Mail: [neulandhof-schulz@gmx.de](mailto:neulandhof-schulz@gmx.de)

Telefon: 0175-7978479